

FAQ

Häufige Fragen zur Bewerbung um ein Deutschlandstipendium an der JGU

Allgemeine Fragen zur Bewerbung

1. Können sich **ausländische Studierende** für das Deutschlandstipendium bewerben?

Ja, es können sich auch ausländische Studierende für das Deutschlandstipendium bewerben. Bitte reichen Sie eine englische oder deutsche Bewerbung ein und lassen Ihre Leistungsnachweise, falls notwendig, auf das deutsche Notensystem umrechnen.

Voraussetzung für den Erhalt des Deutschlandstipendiums ist die Immatrikulation an der JGU.

2. Muss ich mich sowohl über den **Bewerbungsserver (online)** als auch über die **schriftlichen Unterlagen** für das Deutschlandstipendium an der JGU bewerben?

Ja, nur, wenn Sie beide Bewerbungsschritte vollziehen, kann Ihre Bewerbung berücksichtigt werden. Sollten Sie sich nur online beworben haben oder nur die schriftlichen Unterlagen eingereicht haben, kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

3. Ich werde meinen Masterstudiengang vermutlich im kommenden Sommersemester erfolgreich in **Regelstudienzeit** beenden. Ist es möglich, dass ich mich trotzdem bewerbe, obwohl das Stipendium immer für zwei Semester bewilligt wird?

Voraussetzung für eine Bewerbung, bzw. den Erhalt des Stipendiums ist zunächst, dass Sie zum jeweiligen Wintersemester an der JGU immatrikuliert sind. Sollten Sie Ihr Studium vor Ablauf des Sommersemesters beenden, endet das Stipendium mit Ablauf des Monats, in dem Sie exmatrikuliert werden. Sie sind verpflichtet die JGU entsprechend darüber zu informieren.

4. Kann ich mich nach einer **Ablehnung im vergangenen Jahr in diesem Jahr nochmals bewerben?**

Ja, eine Absage bedeutet nicht, dass man endgültig abgelehnt wurde. Man kann sich bei jeder Ausschreibung neu bewerben.

5. Kann ich mich als **Promotionsstudentin/Promotionsstudent** bewerben?

Nein, förderfähig sind beim Deutschlandstipendium laut Stipendienprogramm-Gesetz ausschließlich Studierende bis zum konsekutiven Masterabschluss.

6. Im kommenden Wintersemester werde ich ein **ERASMUS-Auslandssemester** machen. Ist eine Bewerbung dennoch möglich?

Ja. Das Deutschlandstipendium wird während eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthaltes innerhalb der Bewilligungsdauer fortgezahlt. Dies gilt im Rahmen des ERASMUS-Programms auch dann, wenn Sie gleichzeitig einen Mobilitätzuschuss vom DAAD erhalten.

7. Ich erhalte bereits seit dem letzten Wintersemester das **Deutschlandstipendium** und möchte mich für die **kommende Vergabephase erneut bewerben**. Kann ich eine Verlängerung beantragen oder muss ich mich neu bewerben?

Sie müssen den regulären Bewerbungsprozess durchlaufen und sich mit den geforderten Unterlagen neu bewerben.

Fragen zu den Bewerbungsunterlagen

1. Was sollte in dem **Motivationsschreiben** stehen?

Im Motivationsschreiben sollten Sie begründen, weshalb Sie, aus Ihrer Sicht, das Deutschlandstipendium erhalten sollten. Stellen Sie Ihre aktuelle Situation dar (Studium, Schwerpunkte, Engagement etc.), zeigen aber auch auf, welchen beruflichen Weg Sie anstreben.

2. Muss ich als Nachweis meiner **Abschlüsse und Tätigkeiten beglaubigte Kopien** einreichen?

Nein, Ihre kopierten Nachweise müssen nicht beglaubigt sein.

3. Ich bin derzeit im ersten Semester meines Bachelor-Studiums und kann hier **noch keine Studienleistungen** nachweisen. Was muss ich einreichen?

Bitte bewerben Sie sich mit Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis) als Leistungsnachweis.

4. Kann ich die **Stellungnahme** auch von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einem apl. Professor ausstellen lassen?

Ja, Sie können die Stellungnahme auch von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einem apl. Professor ausstellen lassen.

5. Ich studiere **Medizin im vorklinischen Bereich** und kann daher keine Noten nachweisen. Was kann ich als **Leistungsnachweis** einreichen?

Bitte reichen Sie einen Nachweis aller bestandenen Scheine ein.

6. Wenn ich erst zum WS an die JGU wechsele, kann ich die **Stellungnahme** auch von einem Professor meiner **vorherigen Uni** ausstellen lassen?

Ja, Sie können die Stellungnahme auch von einem Professor Ihrer vorherigen Uni ausstellen lassen – bitte unbedingt an den Stempel der Uni/ des Instituts denken. Die Stellungnahme wird dann an Frau Anja Noky, Bereich Universitätsförderung und Alumni/ Stabsstelle Kommunikation und Presse, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, 55099 Mainz geschickt.

Fragen zum Bewerbungsserver

1. Muss ich alle **Unterlagen** im Bewerbungsserver **hochladen**?

Ja, Sie müssen mindestens das **Motivationsschreiben**, den **Lebenslauf**, die **Leistungsübersicht** und die **Immatrikulationsbescheinigung** hochladen. Alle anderen Unterlagen sind freiwillig.

2. Erhalte ich eine **Bestätigung** nachdem ich meine Online-Bewerbung abgeschickt habe?

Ja, Sie erhalten eine automatische Bestätigung nachdem Sie Ihre Online-Bewerbung abgeschickt haben.

Parallele Bewerbung um ein anderes Stipendium/ Doppelförderungen

1. Ich bewerbe mich parallel auch für ein anderes Stipendium. **Welche Stipendien kann ich parallel beziehen?**

Dieser Liste können Sie entnehmen, für welche Stipendien eine Doppelförderung möglich ist und für welche nicht:

https://www.deutschlandstipendium.de/files/2018_12_06DStip_Uebersicht_Doppelfoerderung.pdf

2. Wenn ich das Deutschlandstipendium schon erhalten und **erst später eine Zusage für ein anderes Stipendium** bekomme, das ich nicht parallel beziehen kann, kann ich dann auf das Deutschlandstipendium verzichten?

Ja, wenn Sie das Deutschlandstipendium erhalten und dann die Zusage über ein Stipendium erhalten, das Sie bevorzugen, können Sie das Deutschlandstipendium stoppen. In diesem Fall bitte eine Nachricht an die Referentin Deutschlandstipendium schreiben (anja.noky@uni-mainz.de)